

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.11.2022
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:24 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Kaatz

Vertretung für Bürgermeister Axel Clauß;
Leiter Bau- und Ordnungsamt

Fraktion der CDU

Herr Peter Nössler

Herr Thomas Seydler

Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Andreas Schulze

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Freie Fraktion

Herr Kurt Schröter

Herr Peter Görisch

Vertretung für Herrn Olaf Schumann

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj

ab 17:04 Uhr, Top 6

Ortsbürgermeister

Herr Holger Krauleidis

Herr Joachim Krüger

Herr Lothar Mahlo

Ortschaft Jeber-Bergfrieden

Ortschaft Stackelitz

Ortschaft Buko

Verwaltung

Frau Jeanette Engel

Frau Nicole Schildhauer

Frau Sabrina Zülsdorf

Amtsleiterin Amt für Bildung, Kultur + Soziales

Leiterin Hauptamt

Amtsleiterin Kämmerei

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister Axel Clauß

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann

Gäste: 2 + 1 Vertreter der Presse (MZ)

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Michael Kaatz, begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste.

Er teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die fristgemäße elektronische Zustellung mit Zeitstempel vom 27.10.2022 sowie auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Coswig (Anhalt), im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest:

von den 10 Ausschussmitgliedern sind 8 Stadträte anwesend.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der stellv. Bürgermeister teilte mit, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 2 im nicht öffentlichen Teil von der Tagesordnung nimmt. Erläuterungen dazu wird es im nicht öffentlichen Teil geben.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gab, ließ der stellv. Bürgermeister über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

3. Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.09.2022

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	6	0	2

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der stellv. Bürgermeister gab die nicht öffentlichen Abstimmungsergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6.9.2022 bekannt.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der stellv. Bürgermeister diesen Tagesordnungspunkt.

6. **Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Doppelhaushalt 2023/2024**

Vorlage: COS-INFO-393/2022

(17:04 Uhr, StR Niestroj nimmt an der Sitzung teil)

Ausführungen durch die **Amtsleiterin Kämmerei, Frau Zülsdorf**

Informationsanliegen:

*Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) nimmt den Beteiligungsbericht zum Doppelhaushalt 2023/2024 der Stadt Coswig (Anhalt) gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 130 Abs. 3 KVG LSA bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	0	0	0

7. **Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2023/2024**

Vorlage: COS-BV-394/2022

Ausführungen durch die **Amtsleiterin Kämmerei, Frau Zülsdorf**

Neu aufgenommen wurden die Positionen

- Umstellung der Straßenbeleuchtung sukzessive auf LED
- Mittelfristige Energieeinsparmöglichkeiten

Stadtrat Nössler fragte im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einführung der neuen Grundsteuer an, ob es schon Hinweise gibt, wie sich diese in unserer strukturschwachen Region auf die Hebesetze auswirken wird.

Dies wurde von Frau Zülsdorf verneint.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die als Anlage beigefügten Ergänzungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept des Doppelhaushaltes 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

8. **Antrag der Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme des Projektes "Möllensdorfer Wassertretanlage im Zuge des Grieböer Baches auf Gemeindegrund" in den Doppelhaushalt 2023/2024**
Vorlage: COS-AN-408/2022

Ausführungen durch den **stellv. Bürgermeister** mit dem Hinweis auf die Geschäftsordnung § 10 Abs. 2, wonach bei Anträgen zur Aufnahme weiterer Haushaltspositionen zum Haushalt ein Deckungsvorschlag enthalten sein muss. Dieser Deckungsvorschlag fehlt in diesem Antrag. Weiterhin ist nicht geklärt, wer sich um die Folgekosten der Bewirtschaftung kümmert. Laut Antrag ist dies der „Möllensdorfer Lebensverein“ in Zusammenarbeit mit der Stadt. Allerdings sind der Stadt weder die Kosten noch die Art der Leistungen an diesem Projekt bekannt.

Erläuterungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durch **Stadtrat Schulze**

Diskussion Stadtrat Best, Stadtrat Nössler

Stadtrat Best schlug vor, dass die Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag noch einmal zurückzieht, um gemeinsam mit dem Ortschaftsrat eine Vor-Ort-Begehung durchzuführen, um die Fragen zu den Folgekosten, der Haftung und der Unterhaltung zu klären.

Stadtrat Nössler stellte den **Antrag**, den Antrag der Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **zurückzustellen** bis die Finanzierung der Bewirtschaftung geklärt ist. Die Aufnahme dieser Position in einem Nachtragshaushalt ist dann immer noch gegeben.

Abstimmung des Antrages:

Dafür = 8 dagegen = 1 Enthaltung = 0

Damit wurde dem **Antrag stattgegeben** und der Antrag der Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme des Projektes "Möllensdorfer Wassertretanlage im Zuge des Grieböer Baches auf Gemeindegrund" in den Doppelhaushalt 2023/2024 zurückgestellt, um die offenen Fragen zu den Folgekosten, der Haftung und der Unterhaltung zu klären.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	0	0	0
zurückgestellt					

9. **Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023/2024**
Vorlage: COS-BV-395/2022

Ausführungen durch die **Amtsleiterin Kämmerei, Frau Zülsdorf**
 (die Ausführungen befinden sich als Anlage an dieser Beschlussvorlage)

Stadtrat Tylsch fragte zur Baumaßnahme Kita Jeber-Bergfrieden, die mit einem Investitionsvolumen von 3.100.000 € in den Doppelhaushalt eingestellt wurde, nach, ob es keine abgespeckte Version für diese Maßnahme gibt. Der **stellv. Bürgermeister** antwortete, dass bereits alle Alternativen überprüft wurden, man aber immer wieder auf den derzeitigen Standort zurückkehrte. Auch mit dem Hinweis des Planers, dass für diesen Standort die Planungsunterlagen bereits vorliegen.

Der miserable Zustand und die unzumutbaren Arbeitsbedingen in der Kita sind allen bekannt.

Stadtrat Best wies darauf hin, dass der Stadtrat den Eltern und Kindern der Kita versprochen hat, sich für einen Neubau der Kita stark zu machen. Die Erwartung an die Stadt sind groß. Ob es eine Genehmigung durch den Landkreis gibt, ist abzuwarten.

Frau Zülsdorf merkte an, dass das reine Bauvolumen für den Neubau Kita Jeber-Bergfrieden 2,3 Mio. € beträgt. Hinzu kommen die Kosten für die Außenanlage von 350 T€ sowie für den Container als Ausweich für die Krippenkinder während der Baumaßnahme von 350 T€.

Diskussion Stadtrat Schöter, Stadtrat Best, Stadtrat Nössler, Stadtrat Saage, Stadtrat Schulze

Der **stellv. Bürgermeister** machte noch einmal auf die sehr schlechte finanzielle Situation der Stadt aufmerksam und die Möglichkeit einer Fremdverwaltung, weil die Stadt über Jahre über ihre Verhältnisse gelebt hat. Der Stadtrat sollte zukünftig vorsichtiger mit Versprechungen umgehen. Die Stadt kann derzeit nicht einmal ihre Pflichtaufgaben finanzieren.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt, entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Haushaltsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für die Haushaltsjahre 2023 und 2024.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

10. Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlegung der Verbandsbeiträge 2021

Vorlage: COS-BV-385/2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt die Kalkulation der Verwaltungskosten, welche zuzüglich bei der Umlegung der Verbandsbeiträge mit erhoben werden.

RGL: § 56 Absatz 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

11. **Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften (Umlagesatzung 2021)**
Vorlage: COS-BV-386/2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt die

Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer 1. und 2. Ordnung in der Stadt Coswig(Anhalt) einschließlich ihrer Ortschaften-(Umlagesatzung 2021)

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

12. **Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**
hier: Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung im § 8 Abs. 2 Nr. 4 durch die Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: COS-AN-396/2022

Ausführungen durch den **stellv. Bürgermeister**

Stadtrat Niestroj wies darauf hin, dass ein einmal als „gefährlich“ eingestuftes Hund (Vorfallshund) laut Gesetz diese „Gefährlichkeit“ nie mehr verliert.

Diskussion Stadtrat Nössler, Stadtrat Görisch, Stadtrat Best, Stadtrat Schulze

Stadtrat Best merkte an, dass der Antrag vom Grundsatz her für in nachvollziehbar ist, jedoch eine Umsetzung mit jährlicher Prüfung durch die Verwaltung für ihn nicht möglich erscheint. Da die Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) keinen Passus für Vorfallshunde enthält, schlug er vor, dass die Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung im § 8 Abs. 2 Nr. 4 zurückzieht und ihren Antrag umformuliert auf „Vorfallshunde“, wie er in der Hundesteuersatzung der Stadt Wittenberg enthalten ist.

Stadtrat Best stellte den **Antrag**, den Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung im § 8 Abs. 2 Nr. 4 durch die Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **zurückzustellen**.

Stadtrat Nössler erläuterte, dass es sich bei einer Hundesteuersatzung um eine Vermeidungssteuer handelt, mit der vermieden werden soll, dass zu viele Hunde in der Stadt existieren. Er stellte die Frage, wenn neben den sozialen Leistungen, die der Staat sozial schwachen Bürgern zahlt auch noch die Hundehaltung als Stadt subventioniert wird, obwohl es sich die Stadt finanziell gar nicht leisten kann, wo der Gleichheitsgrundsatz für die anderen Bürger bleibt. Er ist grundsätzlich gegen eine Änderung der Hundesteuersatzung.

Nach eingehender Diskussion zog **Stadtrat Best** seinen **Antrag zurück**.

Antrag der Fraktion DIE LINKE-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Stadtrat beschließt über den von der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrag zur Aufnahme eines zusätzlichen Punktes im § 8 Abs. 2 in der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt).

5. Eine Ermäßigung der Hundesteuer für alle als "gefährlich" gelisteten Hunde kann aus sozialen Gründen unter folgenden Voraussetzungen, die nachzuweisen sind, ermöglicht werden:
- Formlose Antragstellung durch ein entsprechendes Schriftstück
 - Besuch einer Hundeschule mit Sachkundeprüfung des Halters
 - Erfolgreicher Wesenstest des Hundes
 - Ein jährlich zu erbringender Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit belegt durch Unterlagen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz nachweisen:
 - Bescheinigungen über die Höhe des Einkommens (Rentenbescheid, Arbeitslosengeldbescheid, etc.)
 - evtl. Bescheinigungen über Unterhaltsleistungen
 - Bescheinigung über die Höhe der Miete
 - evtl. Nachweis über die Höhe der Heizkosten
 - evtl. Wohngeldbescheid
 - Sozialhilfeempfänger: Zusätzlich Kopie des Sozialhilfebescheids

Der Rahmen der möglichen Ermäßigung liegt im Ermessen der Stadt Coswig (Anhalt), darf jedoch den Satz der regulären Hundesteuer nicht unterschreiten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde abgelehnt und zur Entscheidung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	1	8	0

13. 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) Vorlage: COS-BV-515/2018/4

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die
2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt).

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde abgelehnt und zur Entscheidung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	1	8	0

14. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung) Vorlage: COS-BV-401/2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) –

Verwaltungskostensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

**15. Stiftung der Verdienstauszeichnung „Ehrennadel der Stadt Coswig (Anhalt)“ und Beschluss über die „Richtlinie zur Verleihung der Verdienstauszeichnung „Ehrennadel der Stadt Coswig (Anhalt)“
Vorlage: COS-BV-400/2022**

Diskussion Stadtrat Nössler, Stadtrat Tylsch, Stadtrat Schulze, Stadtrat Best

Dem stellv. Bürgermeister lag eine schriftliche Anmerkung des Bürgermeisters zu den Änderungsvorschlägen in der Richtlinie aus dem Protokoll der Ortschaftssitzung Serno vor, welche er verlas.

Antrag Stadtrat Nössler, die Worte Bürgerinnen und Bürger durch Einwohnerinnen und Einwohner zu ersetzen.

Abstimmung des Antrages:

Dafür = 9 dagegen = 0 Enthaltung = 0

Damit wurde dem Antrag stattgegeben.

Antrag Stadtrat Nössler, das Wort Gruppe durch „Personengruppe“ zu ersetzen.

Abstimmung des Antrages:

Dafür = 9 dagegen = 0 Enthaltung = 0

Damit wurde dem Antrag stattgegeben.

Antrag Stadtrat Nössler, die Frist für die Einreichung der Vorschläge und Bewerbungen bis 31.12. des Kalenderjahres mit Beschlussfassung in der 1. Stadtratsitzung des Folgejahres festzulegen. Die Vorentscheidung trifft der Haupt- und Finanzausschuss in nicht öffentlicher Sitzung.

Abstimmung des Antrages:

Dafür = 8 dagegen = 1 Enthaltung = 0

Damit wurde dem Antrag stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die geänderte Beschlussvorlage wurde einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	9	0	9	0	0

16. Anfragen und Mitteilungen

Frau Zülsdorf wies darauf hin, dass sie allen Ausschussmitgliedern Fragebögen eines Studenten der Hochschule Harz auf den Platz gelegt hatte. Dieser bat darum, ihn bei seiner Bachelorarbeit zum Thema „Vor- und Nachteile zum Doppelhaushalt“ zu unterstützen. Er hat die Bitte, auch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses zu ihrer Meinung zu befragen, um nicht nur die Meinung der Verwaltung zu haben. Sie bat die Stadträte um Rückgabe bis spätestens zur Stadtratssitzung am 24.11.

Stadtrat Nössler fragte nach, ob es wieder nach der nächsten und letzten Stadtratssitzung in diesem Jahr eine Jahresabschlussfeier gibt.

Frau Schildhauer teilte mit, dass der Stadtratsvorsitzende bereits an sie herangetreten war und im Anschluss an die nächste Stadtratssitzung zu einem Jahresabschluss einlädt.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der stellv. Bürgermeister den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 14.11.2022

M. Kaatz
stellv. Bürgermeister

I. Noeßke
Protokollantin